



## **Reglement Hobbyrennen im Rahmen von Cross im Park am 05.10.2008**

Das Reglement gilt als Teilnahmebedingung und muss bei Teilnahme am Hobbyrennen anerkannt werden.

### **1. Einleitung**

Das vorliegende Reglement ist bei dem "Hobbyrennen" anlässlich des internationalen Querfeldeinrennens „Cross im Park“ am 05.10.2008 anzuwenden. Es ist angelehnt an die Wettkampfbestimmungen des Bund Deutscher Radfahrer.

Mit der Übernahme der Startunterlagen erkennt jeder Sportler des Hobbyrennens dieses Reglement und die zusätzlichen organisatorischen und technischen Hinweise des Veranstalters an.

### **2. Teilnehmerfeld/ Altersklassen**

- Männer über 18 Jahre
- Frauen über 18 Jahre
- Junioren bis 18 Jahre

### **3. Fahrrad und Zubehör**

#### **3.1. Allgemeines**

- Es sind Cross-Rennräder, Straßenrennräder und Mountainbikes zugelassen.
- Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien technischen Zustand seines Rades selbst verantwortlich.
- Besondere Beachtung muss der Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zukommen.
- Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.

#### **3.2 Spezielle Regelungen**

Nachfolgend aufgelistetes Material bzw. Fahrradtypen sind für die Veranstaltung ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten
- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Tandems aller Art
- Liegeräder aller Art
- Einräder aller Art
- Handbikes aller Art
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen

### **4. Helmpflicht, Bekleidung, Startnummern**

- Es besteht Helmpflicht für alle Teilnehmer und über die gesamte Dauer des Rennens. Der Helm muss den anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN- Norm 33954, der SNEL- und/oder ANSI-Norm entsprechen.
- Die Art der Kleidung darf kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht statthaft mit freiem Oberkörper zu fahren.
- Die Startnummer ist in kompletter Größe anzubringen.

### **5. Teilnahmevoraussetzungen**

Das "Hobbyrennen" anlässlich des internationalen Querfeldeinrennens „Cross im Park“ ist offen für alle Hobby- und Freizeit- Radsportler. Lizenzfahrer des BDR oder ausländischer Radsportverbände sind nicht zugelassen.

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Hobbyrennen erklärt jeder Fahrer, dass ihm seitens des Veranstalters eine sportmedizinische Untersuchung zur Unbedenklichkeit intensiver Herz- Kreislauf-Belastungen und anderer physiologischer Risiken empfohlen wurde und dass in Bezug auf die persönliche Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken gegeben sind.

## **6. Siegerehrungen**

- Es werden die jeweils drei Schnellsten Teilnehmer der ausgeschriebenen Klassen geehrt.
- Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich sich über seine Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
- Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen werden während der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Bei Nichterscheinen des zu ehrenden Teilnehmers verfällt der Anspruch auf die Ehrenpreise.

## **7. Allgemeine Fahrordnung**

Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängeln, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen, wie abruptes Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund, wird gemäß Strafenkatalog geahndet. Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten.

## **8. Materialwechsel / Defektbehebung**

- Defektbehebung kann stattfinden an den eingerichteten Materialdepots.
- Jegliche Defektbehebung darf nur im Materialdepot erfolgen.
- Am Materialdepot muss der Teilnehmer rücksichtsvoll abbiegen und vollständig halten.

## **9. Strafenkatalog**

### **9.1. Allgemeines**

- Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- Das Strafmaß richtet sich nach dem unten aufgeführten Katalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil des Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgesetzt.
- Bei wiederholter Verwarnung erfolgt Ausschluss.

### **9.2. Eine Verwarnung wird für folgende Vergehen ausgesprochen**

- Vordrängeln in der Startaufstellung
- Unsportliche Fahrweise/ Unsportliches Verhalten
- Gefährliche Fahrweise
- Wegwerfen von Trinkflaschen oder anderen Gegenständen
- Falsches Anbringen der Startnummer (regelwidrig/ nicht erkennbar)
- Abziehen an anderen Teilnehmern
- Absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers
- Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner
- Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung

### **9.3. Ein Ausschluss wird für folgende Vergehen ausgesprochen**

- Startaufstellung mit bzw. Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine
- Verletzung der Helmpflicht
- Vorsätzliche gefährliche Fahrweise
- Absichtliches Abweichen vom Kurs
- Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben
- Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen
- Tätlichkeiten

## **10. Rücktritt und Ausfall**

- Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.
- Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt absagen. Der Teilnehmer hat dabei keinen Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Anreise- und Hotelkosten.

### **11. Haftungsausschluß**

Der Teilnehmer startet auf eigene Rechnung und Gefahr. Er erkennt einen Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter, die Sponsoren, noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können.

### **12. Einwilligungserklärung**

- Mit Übernahme der Startunterlagen erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten maschinell gespeichert werden und sie in der Teilnehmer- und Ergebnisliste in allen Medien veröffentlicht werden dürfen.
- Die im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten auditiven, visuellen und audiovisuellen Aufnahmen dürfen vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche genutzt werden.